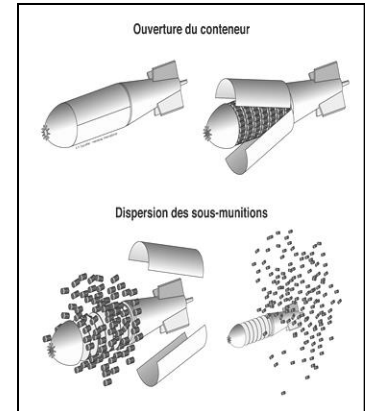


STAND: SEPTEMBER 2023

DIE BERICHTSZEITRÄUME VARIIEREN JE NACH QUELLE

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet



Wichtige Fakten im Überblick

- Der Konvention über Streumunition (CCM) gehören **112 Vertragsstaaten** an. 2023 sind dem Übereinkommen erstmals seit 2020 zwei weitere Staaten beigetreten: Nigeria (02/2023) und Südsudan (08/2023).
- Der **Großteil der Opfer von Streumunition stammt aus der Zivilbevölkerung**. 2022 waren dies **95%**. Diese sind überwiegend auf Angriffe mit Streumunition (987) sowie auf Unfälle mit ursprünglich nicht-explodierender Streumunition (185) zurückzuführen.
- **2022** verzeichnete der Streubomben-Monitor die höchste jährliche Opferzahl seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 2010: insgesamt wurden **1.172 Menschen in acht Ländern** durch den Einsatz von Streumunition verletzt oder getötet.
- Größtenteils verantwortlich für die hohe Zahl ist seit 2022 der Einsatz von Streumunition in der **Ukraine**. Insgesamt wurden 916 Opfer durch Streumunition in der Ukraine registriert, darunter 890 Opfer in Folge von Angriffen mit Streumunition. Die Dunkelziffer ist vermutlich noch höher.
- Zudem ist diese Zahl auf zahlreiche **Angriffe mit Streumunition in Syrien (84)** und in Myanmar sowie ein signifikanter Anstieg der Opferzahlen durch **Streumunitions-Reste (95) im Jemen** zurückzuführen.
- Weitere Länder, in denen es 2022 Unfälle mit Streumunitions-Blindgängern gab: Aserbaidschan (3), Demokratische Volksrepublik Laos (9), Irak (41), Libanon (5), Syrien (6) und Ukraine (26).
- In Myanmar wurden erstmals Angriffe mit Streumunition verzeichnet.
- Mindestens 23 Staaten haben seit Ende des Zweiten Weltkrieges Streumunition in 41 Länder und fünf weitere Gebiete eingesetzt.
- Seit Inkrafttreten des Abkommens im August 2010 wurde Streumunition von elf Nichtunterzeichnerstaaten eingesetzt: Armenien und Aserbaidschan im Jahr 2020; Thailand 2011 in Kambodscha; Libyen 2011, 2015 und 2019; Jemen 2015-2017; Südsudan 2014; Sudan 2012-2015; Syrien 2012-2022; Russland 2008, 2014-2015 und 2022-2023; Ukraine 2014-2015 und 2022-2023; sowie Myanmar 2023. Südsudan war zum Zeitpunkt des Einsatzes von Streumunition noch keine Vertragspartei.
- **Aktuell** wird neben der **Ukraine** Streumunition auch **in Syrien und Myanmar** eingesetzt. Keines der drei Länder ist Vertragspartei des Streubomben-Verbotsvertrags.

- **Syrien ist das Land, in dem Streumunition am längsten eingesetzt wird** mit verzeichneten Einsätzen seit Juli 2012 bis November 2022.
- Mindestens 34 Staaten haben seit dem zweiten Weltkrieg mehr als 200 verschiedene Typen von Streumunition entwickelt oder produziert. 16 Staaten davon produzieren sie auch weiterhin – darunter sind keine Vertragsstaaten. Russische Streitkräfte haben zwei neu entwickelte Streumunitionstypen im aktuellen Konflikt in der Ukraine eingesetzt.
- Mindestens 15 Staaten haben in der Vergangenheit mehr als 50 verschiedene Arten von Streubomben an mindestens 60 Staaten exportiert.
- Die USA sind wahrscheinlich weltweit die bisher führende Exportnation aufgrund der früheren Lieferungen in mindestens 30 Länder und andere Gebiete, die 2009 eingestellt wurden. Im Juli 2023 sagten sie auch der Ukraine Streumunitionslieferungen zu

STREUMUNITION

HEIMTÜCKISCHE WAFFEN

Wirkung

Streumunition (= Streubomben) kann von Flugzeugen abgeworfen oder vom Boden abgefeuert werden. Beim Abwurf vom Flugzeug öffnet sich ein Bombenbehälter, der bis zu 1.000 Submunition enthält.

Wird Streumunition mittels Artillerierakete oder Haubitze eingesetzt, können erhebliche Mengen an Munition über ein großes Gebiet verteilt werden. Eine Salve des MLRS Raketenwerfers verstreut z.B. bis zu 8.000 Stück Submunition über ein Areal von ca. 250.000 m² (entspricht 50 Fußballfeldern).

- **Durch die ungezielte Streuung wird beim Einsatz von Streumunition immer die Zivilbevölkerung getroffen.** Betroffen ist kurz-, mittel- und langfristig fast ausschließlich die Zivilbevölkerung.
- Offiziell bestätigt sind bisher 24.241 zivile Opfer, davon 5.643 getötet oder verletzt durch Angriffe mit Streumunition und, der größere Teil, nämlich 18.611, getötet oder verletzt durch Unfälle mit Blindgängern. Schätzungen zufolge wurden vermutlich bis zu 56.600 durch Streumunition getötet oder verletzt.
- Ein weiteres Problem bei Streumunition ist ihre **besonders hohe Blindgänger-Rate**. Bis zu 40% der Submunition, im Einzelfall sogar noch mehr, explodiert nicht beim Aufschlag. Sie bleibt explosionsbereit und kann jederzeit einen Menschen, der sich nähert oder die Munition berührt, töten oder verstümmeln. Damit wirken die Blindgänger wie Landminen. Das heißt auch, dass sie Lebensraum verseuchen, so dass Ackerland und Infrastruktur nicht nutzbar sind und durch diese Bedrohung noch viel mehr Menschen betroffen sind, als die unmittelbar Verletzten oder Getöteten.

Gründe dafür, dass ein so großer Teil der Submunition nicht explodiert:

- Komplexität des Zündmechanismus
- Produktions- und Anwendungsfehler (ein fehlerhafter Auswurf aus dem Container führt unweigerlich zum „Versagen“ der Submunition)
- wirtschaftliche Rentabilität bei ihrer Herstellung (maximale Produktion zu minimalem Preis)
- natürlicher Zerfall der Bestandteile während der Lagerung, Abwurf von zu alter Munition
- Die Detonationswelle der zuerst explodierenden Munitionen verwirbelt nachfolgende Geschosse, so dass diese dann nicht mehr in einem für die Zündung vorgeschriebenen Winkel aufschlagen
- Umweltbedingungen bei der Bombardierung (weicher Boden, Geäst, starker Wind, extreme Temperaturen)
- Sog. Stabilisierungsbänder bzw. Fallschirme sind häufig Bestandteil von Streumunition. Diese können sich leicht in Ästen und Zweigen verfangen.

Einsatz und Opfer

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben mindestens 23 Regierungen in 41 Ländern und fünf weiteren Gebieten Streumunition eingesetzt. In fast allen Regionen der Welt wurde in den letzten 70 Jahren bereits mindestens einmal Streumunition eingesetzt. Millionen von Submunitionen (kleinere Geschosse, die von dem Hauptgeschoss freigesetzt und verstreut werden) wurden seit 1965 abgeworfen, unter anderem im Vietnam 1965-1975 (383 Mio. Submunitionen), im Irak 1991-2006 (50 Mio. Submunitionen), im Kosovo 1999 (290.000 Submunitionen), in Afghanistan 2001-2002 (250.000 Submunitionen), im Südlibanon 2006 (4 Mio. Submunitionen) sowie bei neueren Einsätzen 2019-2020 in Syrien und im Jemen. In Syrien wurde zwischen der zweiten Jahreshälfte 2012 und 2023 immer wieder Streumunition eingesetzt: Seit Juli 2012 gab es mindestens 687 Streubombenangriffe. Außerdem wurde im Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021 Streumunition in Aserbaidschan und Bergkarabach eingesetzt. Seit Februar 2022 kommt Streumunition auch in der Ukraine in großem Umfang zum Einsatz – sowohl durch russische als auch durch ukrainische Streitkräfte. In der ersten Jahreshälfte 2023 wurden auch erstmals Streumunitionseinsätze in Myanmar verzeichnet.

Im Jahr 2021 wurden erstmals seit 2011 keine neuen Opfer durch Angriffe mit Streumunition verzeichnet, sondern ausschließlich durch Blindgänger aus Streumunition. Mit der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 änderte sich das allerdings. Allein bis August 2022 wurden 689 Opfer gemeldet. Mindestens 890 neue Opfer kamen bis August 2023 dazu. Wegen erneuter Einsätze in Syrien im November 2022 sind 84 Opfer zu verzeichnen. Erstmals wurden auch in der ersten Jahreshälfte 2023 Einsätze von Streumunition in Myanmar dokumentiert, die 13 Opfer zur Folge hatten. Insgesamt zwischen August 2022 und Juli 2023 987 Opfer durch Angriffe mit Streumunition dokumentiert. Die genannten Staaten, die Streumunition kürzlich eingesetzt haben, sind alle keine Vertragsparteien der Verbotskonvention. Seit der Verabschiedung der Oslo-Konvention im Mai 2008 gab es keine neuen Einsätze von Streumunition durch Vertragsstaaten des Übereinkommens.

Von allen abgeworfenen Streubomben sind viele Millionen Submunitionen nicht explodiert und als gefährliche Blindgänger liegen geblieben. Seit Inkrafttreten der Oslo-Konvention verzeichnet Syrien die höchsten Einsätze von Streubomben. 2021 wurden weltweit insgesamt 149 Opfer von Unfällen mit nicht-explodierten Kriegsresten gemeldet, was einen starken Rückgang zu den vorherigen Jahren darstellt. Zwischen August 2022 und Juli 2023 wurden insgesamt 185 Opfer durch nicht-explodierte Streumunitionsrückstände verzeichnet, nämlich in Aserbaidschan (3), der Demokratischen Volksrepublik Laos (9), Irak (41), Jemen (85), Libanon (5), Syrien (6), Ukraine (26).

Zwischen August 2022 und Juli 2023 wurde die höchste Opferzahl seit der Erstveröffentlichung des Monitors zur Überwachung der Streubomben-Konvention im Jahr 2010 verzeichnet. Diese ist maßgeblich durch die Opfer der Kontamination im Jemen sowie durch zahlreiche Angriffe mit Streumunition in der Ukraine und Syrien bedingt.

STREUMUNITION

WICHTIGE ZAHLEN

Staaten und Gebiete, die im Berichtszeitraum 2022/2023 von Streumunitionsresten betroffen waren:

26 Staaten* und 3 Gebiete: Afghanistan, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Bergkarabach, Bosnien und Herzegowina, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Georgien, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mauretanien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tadschikistan, Tschad, Ukraine, Vietnam, Westsahara

Anmerkungen:

- * In zwei weiteren Staaten – Kolumbien und Großbritannien – ist die Verseuchung durch Streumunition ungewiss.
- Gebiete sind kursiv.
- Vertragsstaaten sind unterstrichen

Beispiele:

- Obwohl es nur am Rande beteiligt war, wurde **Laos** im Vietnamkrieg vor 40 Jahren durch US-Militär massiv bombardiert: Allein 260 Millionen Munitionen aus Streubomben wurden über dem Land abgeworfen! Es gehört zu den Ländern, die am meisten unter den Auswirkungen von Streubomben leiden.

Beim Krieg im **Libanon 2006** setzte die israelische Armee bis zu 4 Millionen Streu-Submunitionen ein, davon 90% in den letzten 3 Tagen der Bombardierungen. Räumungsexperten schätzen, dass bis zu 40% der Munition nicht explodiert sind, und stellten fest, dass viele der Blindgänger von Munitionstypen stammten, die eigentlich mit einem Selbstzerstörungsmechanismus ausgerüstet sind. Bis Ende 2016 wurden 734 Unglücksfälle mit Streumunition dokumentiert.

Räumung:

Insgesamt haben bisher 10 Vertragsstaaten gemeldet, die Räumung von Streumunitionsrückständen gemäß den Anforderungen des Übereinkommens abgeschlossen zu haben: Albanien (2009), Grenada (2012), Guinea-Bissau (2008), Kroatien (2010), Montenegro (2020), Mosambik (2016), Norwegen (2013), Palau (2010), Republik Kongo (2012), Sambia (2010).

Vertragsstaaten der Streubomben-Konvention müssen alle Rückstände von Streumunition auf ihrem Hoheitsgebiet so bald wie möglich, jedoch spätestens zehn Jahre nach dem Beitritt zum Übereinkommen, räumen und vernichten. Seit 2020 hat kein Vertragsstaat mehr den Abschluss der Räumung auf seinem Staatsgebiet gemeldet.

Die Gesamtzahl der geräumten Flächen im Jahr 2022 stellt einen erheblichen Anstieg gegenüber den 61,07 km² dar, die im Jahr 2021 geräumt wurden. Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Irak, Laos, Libanon und Mauretanien meldeten für 2022 mehr geräumte Flächen als für 2021. Auf Laos und den Irak entfielen mehr als 94 % (rund 30 km²) des gesamten Anstiegs der von Streumunition geräumten Fläche im Jahr 2022. Afghanistan und Irak verzeichneten den höchsten länderspezifischen Anstieg der geräumten Fläche im Vergleich zu 2021.

Räumungen fanden 2022 auch in den Nicht-Unterzeichnerstaaten Kambodscha, Kosovo, Serbien, Sudan, Syrien, Tadschikistan und Vietnam statt.

Staaten, die seit 1945 Streumunition eingesetzt haben:

24 Staaten: Armenien, Äthiopien, Aserbaidschan, Eritrea, Frankreich, Georgien, Großbritannien, Irak, Israel, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik), Kolumbien, Libyen, Marokko, Myanmar, Niederlande, Nigeria, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika

Staaten, die seit den 50er-Jahren Streumunition hergestellt, die Produktion heute aber eingestellt haben:

18 Staaten: Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irak, Italien, Japan, Kroatien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika

Staaten, die bis heute Streumunition herstellen oder sich das Recht vorbehalten:

16 Staaten: Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

- In der Vergangenheit waren in Deutschland nach Informationen des ehemaligen Aktionsbündnisses Landmine.de die Firmen Rheinmetall, EADS und Diehl bzw. deren Tochterfirmen an der Herstellung, Entwicklung und dem Export von Streumunition und von Verlegesystemen beteiligt. Durch den Beitritt Deutschlands zur Streubomben-Konvention ist die Produktion hier nicht mehr erlaubt.

Streumunitionsexporte seit den 50er-Jahren:

Bisher haben mindestens 15 Staaten über 50 Streumunitionsarten an mindestens 60 Staaten exportiert oder geliefert:

Ägypten, Brasilien, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, (ehemaliges) Jugoslawien, Republik Moldau, Russland, Slowakei, Spanien, Südkorea, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika*

* im Mai 2009 verabschiedeten die USA ein Verbot von Streumunition mit über 1% Blindgänger-Rate. Im Juli 2023 kündigte die US-Regierung aber an, einen Teil ihrer Streumunitionsbestände an die Ukraine für den Einsatz im Krieg gegen Russland zu liefern. Diese weisen wohl eine höhere Fehlerquote als 1% auf.

Die unterstrichenen Länder sind Vertragsstaaten und diese haben nur vor ihrem Beitritt Streumunition exportiert.

Lagerung

54 Staaten lagerten noch im Juli 2023 Streumunition:

Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Brasilien, , China, Eritrea, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Guinea*, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libyen, Marokko, Mongolei, , Nordkorea, Oman, Pakistan, Peru, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Südafrika, Sudan, Südkorea, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern

Anmerkungen:

- der Staat Guinea muss klarstellen, ob er wissentlich im Besitz von Streumunition ist, da der Status seiner Bestände unklar bleibt.
- Vertragsstaaten sind unterstrichen

Nur 11 Vertragsstaaten lagern noch aktive Streumunition für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke, wobei Deutschland die höchste Zahl aufweist. Bis 2022 war es Belgien.

Vertragsstaaten, die Streumunition lagern, müssen ihre Vorräte innerhalb von 8 Jahren, nachdem sie der Konvention beigetreten sind, zerstören.

Bis Juli 2023 wurden bereits 99% der Bestände der Vertragsstaaten vernichtet. Insgesamt handelt es sich dabei um fast 1,5 Millionen Streumunitionen und 179 Millionen Submunitionen.

Vertragsstaaten, die der Verpflichtung zur Vernichtung von Streumunitionsbeständen noch nachkommen müssen:

Guinea, Peru (deadline April 2024), Slowakei (deadline Januar 2024), Südafrika (deadline: November 2023)

Bis Juli 2023 haben folgende Staaten die Vernichtung ihrer Streumunitionsbestände abgeschlossen:

Argentinien*, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Moldau, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Philippinen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

Der Vertragsstaat Bulgarien hat im Juni 2023 alle seine Bestände vernichtet. Peru und die Slowakei machen darin stetig Fortschritte. Zusammen haben die drei Vertragsstaaten im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2023 insgesamt mindestens 4.166 gelagerte Streumunitionen und 134.598 Submunitionen vernichtet.

* Argentinien ist kein Vertragsstaat, besitzt aktuell jedoch keine Lagerbestände an Streumunition.

Nach der Ratifizierung des Übereinkommens im Februar 2023 legte Nigeria im April 2023 einen Transparenzbericht für das Übereinkommen vor, aus dem hervorgeht, dass das Land keine Streumunition hergestellt hat und keine Streumunition, auch nicht für Forschungs- und Ausbildungszwecke, lagert.

Folgende Staaten bleiben dem Beweis ihrer Behauptung, die Zerstörung ihrer Streubombenvorräte abgeschlossen zu haben, schuldig: aktueller Stand Afghanistan, Guinea-Bissau, Honduras, Irak, Republik Kongo.

- Die Bundeswehr hat bislang keine Streumunition zum Einsatz gebracht, aber bis 2011 über 27 Millionen Streumunitionen gelagert. Diese wurden bis Dezember 2015 auf Grundlage des Oslo-Verbotsvertrags vernichtet.

STREUMUNITION

DER WEG ZUM OSLO-VERTRAG

Die Cluster Munition Coalition

Gründung:

- Von Handicap International und 84 anderen Organisationen aus den Reihen der Landminenkampagne im November 2003 in Den Haag gegründet.
- 2011 mit der Landminenkampagne ICBL offiziell fusioniert. Unter Dach der ICBL-CMC werden nun gemeinsam die beiden Kampagnen gegen Streubomben und gegen Landminen organisiert. Handicap International gehört zum Vorstand und zu den aktivsten Mitgliedern der ICBLCMC.

Aktivitäten:

- Vor allem über die Aktivitäten ihrer Mitglieder sollen **Politiken und Praktiken in Bezug auf Streubomben geändert werden.**
- Möglichst viele Staaten sollen zu einem **Beitritt zur Konvention über Streumunition** ermutigt werden und sich an die Verpflichtungen aus dem Verbotsvertrag halten.
- Gleichzeitig wendet sie sich an **die Öffentlichkeit und die Medien**, damit eine möglichst breite Basis ihre Ziele unterstützt.

Die CMC hat entscheidend zum Zustandekommen des Vertrags von Oslo beigetragen.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Protokoll I):

verbietet in der Interpretation mancher Völkerrechtler bereits den Einsatz von Streumunition. Streumunition ist dort zwar nicht explizit erwähnt, das Zusatzprotokoll verbietet aber unterschiedslose Angriffe.

- Artikel 48 sagt: „Konfliktparteien müssen jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten.“
- Artikel 51 definiert unterschiedslose Angriffe als Angriffe, „bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften des Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“

CCW (Convention on Certain Conventional Weapons):

Dient im Rahmen der UN seit 1980 als Instrument des Internationalen Humanitären Rechts. Bis heute wurden fünf Protokolle verabschiedet.

Das Protokoll V der CCW über explosive Kriegsreste:

Beinhaltet noch keine Verbotsvorschriften für den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet aber die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängern. Eine explizite Verpflichtung der Verursacher zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht allerdings nicht. Die Zivilbevölkerung soll möglichst unter Berücksichtigung internationaler Normen vor explosiven Kampfmittelrückständen gewarnt werden.

Das Protokoll V wurde im November 2003 verabschiedet und bis Oktober 2016 von 92 Staaten ratifiziert (u.a. Deutschland). Es ist seit November 2006 in Kraft.

Chronologie des Oslo-Prozesses

November 2003: Gründung der Cluster Munition Coalition (Internationale Kampagne gegen Streubomben).

Februar 2006: Das belgische Parlament erlässt das erste Gesetz zum Verbot jeder Art von Streumunition.

November 2006: Als Folge des enttäuschenden Ausgangs des CCW-Treffens zur UN-Konvention über konventionelle Waffen, die im Oktober 2006 in Genf stattfand, startet die norwegische Regierung eine Initiative für einen neuen Prozess zum Verbot von Streumunition außerhalb der Vereinten Nationen.

Februar 2007, 1. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Oslo: Nachdem Handicap International und die anderen Mitglieder der Cluster Munition Coalition (CMC) drei Jahre lang die Öffentlichkeit und die Staaten mobilisierten, startet Norwegen den sogenannten „Oslo-Prozess“ mit dem Ziel, ein Streubombenverbot bis Ende 2008 zu erreichen.

Ende Mai 2008, 5. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Dublin: 107 Staaten, einschließlich Frankreich, einigen sich über den Text des künftigen Streubombenvertrags.

3.-4. Dezember 2008 - Oslo: Vertragsunterzeichnung durch zunächst 94 Staaten. 4 Staaten unterzeichnen und ratifizieren gleichzeitig.

August 1, 2010: Das internationale Verbot von Streubomben tritt in Kraft, 6 Monate nach der 30. Ratifizierung im Februar 2010. Die ersten 30 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sind an diesem Tag Vertragsstaaten geworden. Staaten, die den Vertrag erst nach dem In-Kraft-Treten ratifiziert haben, werden Vertragsstaaten 6 Monate nach der Ratifizierung. Vor dem In-Kraft-Treten des Vertrags mussten Staaten 2 Etappen durchgehen: zunächst unterzeichnen und dann ratifizieren. Seit dem In-Kraft-Treten müssen Staaten direkt beitreten (gleichzeitige Unterzeichnung und Ratifizierung); sie können nicht mehr unterzeichnen mit der Absicht, später zu ratifizieren.

November 2010: Erstes Treffen der Vertragsstaaten in Laos, dem am schlimmsten betroffenen Land der Welt. Ein 66-Punkte Aktionsplan zur Räumung, Vernichtung der Lagerbestände und Opferhilfe wird verabschiedet.

September 2011: Zweites internationales Treffen der Vertragsstaaten in Beirut, Libanon. Die Staaten haben die Gelegenheit, ihre Verpflichtung zur Konvention zu zeigen, vor allem indem sie über den Aktionsplan von Vientiane sowie über die nächsten Bemühungen zur effizienten Umsetzung der Konvention, insbesondere bezüglich der Opferhilfe und Räumung, berichten.

November 2011: Während der Revisionskonferenz zur UN-Konvention über konventionelle Waffen in Genf, lehnten über 50 Staaten die Verabschiedung eines neuen internationalen Gesetzes ab, das den Oslo-Vertrag geschwächt und den Einsatz von Streubomben wieder legitimiert hätte.

September 2015: Erste Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention in Dubrovnik. Erstellung des Dubrovnik-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Dezember 2015: Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention wird mit 139 Stimmen angenommen.

April 2016: Kuba tritt dem Vertrag bei.

19. April 2016: Mit Palau hat nun der 100. Staat das Streubombenverbot ratifiziert.

September 2016: Madagaskar und Benin ratifizieren den Vertrag.

Dezember 2016: 141 Staaten stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Russland und Simbabwe sind die einzigen Staaten, die gegen die Resolution stimmen.

Dezember 2017: 142 Staaten, darunter 32 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Zum dritten Mal in Folge stimmen Russland und Zimbabwe gegen die Resolution.

März 2018: Sri Lanka tritt dem Vertrag bei.

August 2018: Namibia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: Gambia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: 144 Staaten, darunter 33 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Nicht-Unterzeichner Zimbabwe war der einzige Staat, der gegen die Resolution stimmte, während sich Russland zum ersten Mal seit drei Jahren der Abstimmung enthielt.

Januar 2019: Die Philippinen ratifizieren den Vertrag.

September 2019: Die Malediven treten dem Vertrag bei

Januar 2020: São Tomé und Príncipe ratifiziert den Vertrag.

August 2020: Niue tritt dem Vertrag bei

September 2020: Saint Lucia tritt dem Vertrag bei

November 2020/September 2021: Zweite Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention Online/in Genf (ursprünglich geplant in Lausanne). Erstellung des Lausanne-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Februar 2023: Nigeria ratifiziert den Vertrag

August 2023: Südsudan wird Vertragspartei

Deutschland und der Oslo-Vertrag

Deutschland war unter den Erstunterzeichnern und hat bereits im Juni 2009 den Vertrag ratifiziert.

Die deutschen Bestände sind im Dezember 2015 vernichtet worden. Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern von Entminung und Opferhilfe in betroffenen Ländern.

Handicap International fordert von der Bundesregierung eine rasche und konsequente Umsetzung des Vertrags. Dazu gehört:

- Einsatz für die Unterzeichnung des Vertrags durch weitere Staaten und für die konsequente Implementierung
- Klare Verurteilung aller Einsätze von Streumunition
- Weitere Unterstützung der betroffenen Regionen durch ausreichend Mittel zur Kampfmittelräumung und Opferhilfe
- Keine indirekte Unterstützung der Produktion von Streubomben durch Investitionen deutscher Banken und Unternehmen. (Investitionsverbot erlassen!)

STREUMUNITION

OSLO-VERTRAG – AKTUELLER STATUS

112 Vertragsstaaten haben den Oslo-Vertrag ratifiziert oder sind ihm beigetreten (Stand: August 2023):

Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eswatini, Fidschi, Frankreich, Gambia, Ghana, Grenada, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Holy See, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Niue, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Palau, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südsudan, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Uruguay

Anmerkungen:

- 21 der 27 EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten. Sie können als Katalysator für die restlichen sechs Nichtvertragsstaaten wirken (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien).
- 23 der 31 NATO-Mitglieder sind Vertragsstaaten. Dies erschwert den Einsatz von Streumunition durch die NATO in gemeinsamen militärischen Einsätzen, der durch Artikel 21 des Oslos-Vertrags erlaubt ist. Es fehlen (Stand August 2023): Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Polen, Rumänien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

12 Unterzeichnerstaaten müssen den Oslo-Vertrag noch ratifizieren (Stand: August 2023):

Angola*, Dschibuti, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kenia, Demokratische Republik Kongo*, Liberia, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Zypern

73 Nichtvertragsstaaten (Stand: August 2023):

Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidshjan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bhutan, Brasilien, Brunei, China, Dominica, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Georgien*, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Kuwait, Lettland, Libyen, Malaysia, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Solomon Inseln, Sudan, Südkorea, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam

Anmerkungen:

- Staaten, die unterstrichen sind, sind durch Streumunition verseucht.
- * Verseuchung durch Streumunition ungewiss.
- Zu den Nichtvertragsstaaten gehören beinahe zwei Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben (darunter die 3 Staaten, die in der Vergangenheit mehrmals massiv Streumunition eingesetzt haben: USA, Israel und Russland) sowie zwei Drittel der Staaten, die noch Streubomben lagern (darunter auch die drei mit den größten Lagerbeständen: USA, China, Russland). Dennoch ist der Druck der internationalen Gemeinschaft auf die nicht-beigetretenen Staaten seit dem Oslo-Vertrag gewachsen und sollte viele von ihnen, ähnlich wie beim Ottawa-Vertrag gegen Anti-Personen-Minen, davon abhalten, Streumunition in der Zukunft noch einmal einzusetzen.

STREUMUNITION

DER OSLO-VERTRAG – KURZDARSTELLUNG

Ein starker Vertrag durch die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Artikel 1 Allgemeine Verpflichtungen

- Verbot des Gebrauchs, Handels, Umschlags und der Lagerung von Streubomben
- Niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen.

Artikel 2: Streubomben sind Waffen, die dazu konstruiert wurden, explosive Submunition zu verteilen. Jede davon wiegt weniger als 20 kg.

Artikel 3 Zerstörung der Lagerbestände

Zerstörung der gelagerten Streumunition unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und spätestens bis acht Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Rückhaltung von Streubomben

Vertragsstaaten haben das Recht, zum Räumungstraining oder Test ihrer Verteidigungskapazitäten **Streubomben zu behalten oder anzuschaffen**, wenn es sich auf eine „minimalste, zu diesen Anlässen notwendige Anzahl“ beschränkt.

Nichts rechtfertigt die Lagerung einer höheren Anzahl, und einige Vertragsstaaten halten jede Rückbehaltung für unnötig. Solch eine Entscheidung könnte es einigen Staaten ermöglichen, unter diesem Deckmantel Lagerbestände zu erhalten.

Artikel 4 Räumung

Räumung der von Blindgängern kontaminierten Flächen unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und bis spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Staaten, die in der Vergangenheit Streumunition eingesetzt haben, haben eine besondere Verantwortung, technische und/oder finanzielle Unterstützung zur Räumung der betroffenen Gebiete bereitzustellen, auch wenn diese Gebiete nicht unter ihre Zuständigkeit oder Kontrolle fallen. Vor allem müssen sie die technischen Daten freigeben, die die Orte und Details von Angriffen beinhalten.

Artikel 5 Opferhilfe

Alle Komponenten der Opferhilfe werden berücksichtigt:

Datensammlung, medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische Unterstützung, soziale und ökonomische Inklusion, Gesetze und Politikinhalt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Betroffene Staaten müssen zur Opferhilfe einen Aktionsplan entwickeln, der sich an präzise Kriterien hält. In diesem Prozess müssen die Opfer und Opferverbände einbezogen werden.

Artikel 2: Als Opfer werden diejenigen Personen definiert, die direkt von dem Unfall betroffen sind sowie ihre Familien und die betroffenen Gemeinden.

Artikel 6 Kooperation und Internationale Zusammenarbeit

Jeder Vertragsstaat, der in der Lage dazu ist, unterstützt andere Vertragsstaaten bei allen Maßnahmen, die in der Konvention vereinbart wurden.

Dieser Artikel, der einen großen Fortschritt für internationale humanitäre Konventionen bedeutet, war das direkte Ergebnis der Empfehlungen von NGOs, vor allem von Handicap International, und der Zusammenarbeit mit den Staaten während der Verhandlungen.

Wachsamkeit bleibt bei einigen Punkten der Konvention wichtig

Der Vertrag beinhaltet einige Artikel, die Platz für Interpretationen lassen. Daher müssen alle Vertragsstaaten dazu gedrängt werden, die Konvention vollständig und umfassend umsetzen.

Verbot von Finanzierung und Investment

Abschnitt 1 (c) der Konvention besagt, dass die Vertragsstaaten „niemanden bei einer den Vertragsstaaten verbotenen Aktivität unterstützen, dazu ermutigen oder veranlassen“ dürfen. Das Investieren in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder damit handelt, wird von uns betrachtet als *Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung* einer Aktivität, die Vertragsstaaten verboten ist. Einige Staaten haben erklärt, dass sie Investitionen als bereits durch die Konvention verboten betrachten, darunter unter anderem Frankreich, Großbritannien und Norwegen. Viele vor allem europäische Staaten, wie Belgien, Luxemburg und die Schweiz, haben diese Investitionen durch ein Gesetz verboten. In Deutschland gab es direkt nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrages bereits parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorlagen, unter anderem von der SPD, als sie in der Opposition war – doch die deutsche Regierung, auch unter der Beteiligung der SPD, hat Investitionen in die Hersteller von Streumunition noch immer nicht verboten.

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben per Gesetz verbieten: Stand August 2023

Belgien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Samoa, Schweiz, Spanien, St. Kitts und Nevis

Länder, die Investitionen in die Hersteller von Streubomben bereits durch das Oslo-Verbot als verboten ansehen: Stand August 2023

Australien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Frankreich, Gambia, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Holy See, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Laos, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malta, Mauretanien, Mexiko, Montenegro, Niger, Norwegen, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Slowenien, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Ungarn

Einige wenige Vertragsstaaten der Konvention haben die gegenteilige Ansicht geäußert, dass die Konvention Investitionen in die Streumunitionsproduktion nicht verbietet, darunter Deutschland, Japan und Schweden.

Staatliche Pensionsfonds in Australien, Irland, Frankreich, Neuseeland, Norwegen, Luxemburg und Schweden haben Investitionen in Streumunitionsproduzenten entweder ganz oder teilweise abgezogen oder verboten.

In den Vertragsstaaten Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, und dem Vereinigten Königreich haben Finanzinstitute gehandelt, um Investitionen in Streumunitionsproduzenten zu stoppen und sozial verantwortliche Investitionen zu fördern.

Definition von Streubomben

Waffen, die nicht unter diese Kategorie fallen:

- ❖ Munition mit Submunition, die schwerer ist als 20 kg.
- ❖ Munition, die mit dem Ziel, die Auswirkungen und Risiken von Blindgängern zu vermeiden, bestimmte technische Kriterien erfüllen (weniger als 10 Submunitionen pro Behälter, jede mit einem Mindestgewicht von 4 kg, mit dem Ziel nur ein Objekt ausfindig zu machen und nur ein Objekt zu treffen, ausgestattet mit einem elektronischen Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus)

Diese Art von Streumunition stellt nur einen kleinen Teil der weltweit gelagerten Streumunition dar. Es liegt in der Verantwortung der Staaten aufzuzeigen, dass diese Art von Streubomben nicht dieselben Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wie die geächteten Streubomben haben.

Artikel 21 Kompatibilität

Vertragsstaaten sind berechtigt an gemeinsamen Militäreinsätzen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzen dürfen, teilzunehmen.

Dieser Artikel untergräbt nicht automatisch das primäre Ziel des Vertrags, das durch Streubomben verursachte Leid nachhaltig zu beenden. Im Gegenzug sollte es Vertragsstaaten dazu veranlassen, andere Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt zu ermutigen, die Auflagen des Vertrags zu unterstützen und andere Staaten davon abzubringen, Streumunition einzusetzen.

HANDICAP INTERNATIONAL

- 1982 von französischen Ärzten gegründet, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsoffer erkannten
- Heute Föderation mit Büros in Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, USA.
- Als Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt in der humanitären Hilfe und in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:
 - ⇒ Opferhilfe (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeeorganisationen)
 - ⇒ Minenräumung
 - ⇒ Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen ICBL (Friedensnobelpreis 1997)
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition CMC)
- Mitbegründerin der Internationalen Kampagne gegen den Einsatz von Explosivwaffen (INEW)
- www.handicap-international.de

Quellen:

- Studien aus Projektländern von Handicap International
- www.Stopclustermunitions.org
- www.the-monitor.org
- Bericht „Worldwide Investments in Cluster Munitions: A shared responsibility“